



Protokoll Gemeinderat

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende die 110 Zuhörer und bat alle Anwesenden sich zur Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbürger und langjährigen Bürgermeister Bernd Schick zu erheben.

1 Konzessionsvertrag Strom; Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: FLW 2024/045

Der Vorsitzende Begrüßte zu dieser Tagesordnung Herrn Wirbel von den Netzen BW.

Im Rahmen der Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages der Gemeinde Fleischwangen wurde eine öffentliche Ausschreibung im Bundesanzeiger gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Auf die Ausschreibung hat sich lediglich die Netze BW GmbH als einziger Interessent gemeldet. Die Netze BW GmbH ist der aktuelle Netzbetreiber und hat der Gemeinde Fleischwangen ein verbindliches Angebot unterbreitet, welches in der beigefügten, beschlussfähigen Fassung des Konzessionsvertrages vorliegt.

Herr Wirbel führt dazu aus:

Der Vertrag basiert auf dem aktuellen Musterkonzessionsvertrag 3.0, der gemeinsam vom Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und den Netzbetreibern entwickelt wurde. Dieser erfüllt alle rechtlichen Rahmenbedingungen und orientiert sich an den Anforderungen der Gemeinde für eine zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung.

Das Ziel des neuen Konzessionsvertrages ist es, die Stromversorgung in der Gemeinde Fleischwangen langfristig zu sichern und die Zusammenarbeit mit der Netze BW GmbH fortzusetzen. Der Vertrag umfasst:

- Sicherstellung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Stromversorgung
- Zusammenarbeit bei zukünftigen Infrastrukturprojekten
- Förderung nachhaltiger Energieversorgung
- Kosteneffiziente Netzintegration von erneuerbaren Energien

Nachdem keine Fragen erfolgten wurde einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat stimmt dem Konzessionsvertrag zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 EnBW Vernetzt;

Beratung über die Beibehaltung der Beteiligung

Vorlage: FLW 2024/046

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dangel von den Netzen BW. Herr Dangel stellte daraufhin den Sachverhalt vor.

1. Ausgangslage

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 4 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Auch die OEW und das Land Baden-Württemberg, als Anteilseigner der EnBW, waren Ideengeber. Das machte und macht Sinn, denn die Energiewende findet schließlich im Verteilnetz in Ihrer Kommune statt.

Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. Die Kommunen erhalten eine einfache Möglichkeit, an den Themen der Zukunft

„dicht“ dran zu sein, mitzureden, mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Der direkte Draht in den Aufsichtsrat, zur Geschäftsführung und zum Vorstand der EnBW garantiert, dass kommunale Belange gehört und besser verstanden werden.

214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio. € an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH.

2. Beteiligungsstruktur

Die Gemeinde Fleischwangen hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen.

Die Höhe der jeweiligen Anteile ist grundsätzlich frei wählbar. Die Gemeinde Fleischwangen kann sich „nur“ mit dem Mindestbetrag von 200.000 € beteiligen.

Voraussetzung für die Teilnahme an „EnBW vernetzt“ ist, dass entweder die Netze BW GmbH in der Gemeinde Fleischwangen zum 01.04.2024 Eigentümerin und Netzbetreiberin des örtlichen Strom- und/ oder Gasnetzes ist oder Anteile aus der ersten Beteiligungsperiode bestehen.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die garantierte Ausgleichszahlung beträgt 4,38 %. Sollte sich der Unternehmenswert der Netze BW zum 31.12.2024 erhöhen, so steigt die Verzinsungsbasis der bestehenden Anteile entsprechend. Somit ergibt sich eine höhere effektive Rendite für bestehende Anteile.

Die Ausgleichszahlung an die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %).

Werden die Anteile im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragsteuer Belastung auf 15,83 % (15 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätsbeitrag) reduziert werden. Werden die Anteile einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zugeordnet, erfolgt die steuerliche Verrechnung individuell durch den Steuerberater der Kommune.

3. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte

Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG hat darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Netze BW GmbH.

4. Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung

„EnBW vernetzt“ wurde der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus sind sowohl der Gemeindetag, der Städtetag als auch der Landkreistag eingebunden.

5. Beteiligungshöhe und Rendite der Beteiligung

Nach obigem Beschluss hält die Gemeinde Fleischwangen zukünftig Anteile in Höhe von 200.000 € und erwirtschaftet nach Abzug aller Kosten und Steuern einen durchschnittlichen Betrag von rund 7.000 € jährlich abzüglich der Kreditzinsen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf die wirtschaftlich sinnvolle Beteiligung hingewiesen. Daher wurde einstimmig beschlossen

- **Die Gemeinde Fleischwangen ist mit 200.000 € mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt. Der Vertrag soll fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt werden.**
- **Der Bürgermeister wird ermächtigt die Kündigung zurückzuziehen, wenn es die finanzielle Lage der Gemeinde zulässt und der Guthabenszins mind. 1% größer ist, als endfällige Kreditzins.**
- **Der Bürgermeister wird des Weiteren ermächtigt den dazu notwendigen Kredit im Namen der Gemeinde aufzunehmen zu den dann aktuellen Zinskonditionen.**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mittlerweile eine Person im Kindergarten eingestellt wurde. Der Beginn wird gerade noch mit dem aktuellen Arbeitgeber verhandelt. Mit weiteren Personen läuft gerade noch der Bewerbungsprozess.

Beim Baugebiet gibt es aktuell 10 Interessenten aufgrund des Videos.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen

4 Windkraftanlagen Vorranggebiet Fleischwangen Nord;

Sachstandsbericht

Vorlage: FLW 2024/050

Der Vorsitzende erklärte zu Beginn des Tagesordnungspunktes die rechtlichen Rahmenbedingungen. Er verwies darauf, dass Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft, weder während des Tagesordnungspunktes noch bei der Bürgerfragestunde aus rechtlichen Gründen zulässig sind. Sein Vorschlag ist, dass nach dem Sachvortrag eine 10-Minütige Sitzungsunterbrechung vorgenommen wird, in der Fragen gestellt werden dürfen, welche nach der Wiederaufnahme der Sitzung beantwortet werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen zu.

Der Vorsitzende stellte anschließend den Sachvortrag vor.

Die Gemeinde ist nicht Planer, Genehmiger oder möglicher Betreiber der Windkraftanlage. Damit ist die Gemeinde selbst auch nicht Entscheider in diesem Verfahren, sondern Beteiligter. Die Gemeinde ist wie ein Beifahrer im Auto zu sehen, der auf den Fahrer nur begrenzt Einfluss nehmen kann, z.B. wie schnell man fährt oder vielleicht weiter links oder rechts. Sollte man zu fördernd werden, wird man an der nächsten Bushaltestelle zum Aussteigen aufgefordert.

Die Firma Uhl Windkraft ist auf die Gemeinden zugekommen und hat darüber informiert, dass beabsichtigt ist im Vorranggebiet drei Windkraftanlagen zu errichten. Aktuell ist man hier bei der Projektierung ohne eine genaue Planung zu haben. Den Gemeinden war es wichtig von Beginn an offen zu Berichten und die Bevölkerung mitzunehmen. Daher wurden zwei öffentliche Veranstaltungen geplant. Eine in Ebenweiler und die andere in Unterwaldhausen. In Fleischwangen selbst fanden zwei weitere Termine statt. Eine für Eigentümer und eine für alle Gemeinderäte. Um sich den entsprechenden Aufwand für die Veranstaltungen aufzuteilen wurde dieses Vorgehen vorab besprochen und vereinbart. Dies hatte nichts mit einer Verheimlichung oder nicht Beteiligung der Bürgerschaft aus Fleischwangen zu tun.

Auch wurde bisher über alle Veranstaltungen oder Sitzungen im Verbandsanzeiger eingeladen bzw. berichtet. Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass der Verbandsanzeiger und die Homepage die offiziellen Bekanntmachungsplattformen der Gemeinde sind und nicht Social Media. Dies betreibt er aus eigenem Interesse. Durch den aktuellen Personalengpass im Rathaus, konnte in den letzten Monaten nicht zusätzlich auf den Plattformen (Facebook und Instagram) berichtet werden. Der Vorsitzende sagte aber zu, bei wichtigen Themen in Zukunft trotz Engpass zu informieren.

Aktuell gibt es keine offizielle Möglichkeit sich über die drei Windräder zu beschweren. Die frühzeitige Beteiligung beim Teilregionalplan Energie vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis umfasst, war im Frühjahr. Hier werden gerade die rund 8.000 eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und gewürdigt. Voraussichtlich wird die zweite Anhörungsrunde im

kommenden Frühjahr stattfinden. Bei der frühzeitigen Beteiligung wurde die Gemeinde ebenfalls angehört und wird auch bei der nächsten Beteiligung eine Stellungnahme abgeben. Sobald der Teilregionalplan Energie beschlossen ist, kann die Firma Uhl Windkraft einen Antrag bei der Bundesimmissionsschutzbehörde (Landratsamt Ravensburg) stellen. In diesem Verfahren wird dann die Gemeinde ebenfalls als Beteiligte gehört. Auch der GVV Altshausen, als Baurechtsbehörde, wird in diesem Verfahren gehört, mehr aber auch nicht.

Bei der zweiten Veranstaltung der Eigentümer haben sich vor dem Feuerwehrhaus einige Personen versammelt und auf die eingeladenen Eigentümer Druck ausgeübt. Dies wurde von Seiten der Eigentümer massiv kritisiert. Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass es in der Demokratie Grenzen gibt, die nicht überschritten werden sollten. Es ist in Ordnung seine Meinung zu äußern, aber wenn emotional oder sozial Druck ausgeübt wird, werden Grenzen überschritten. Er bittet daraufhin alle sich weiterhin fair zu verhalten.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Eigentümer auch am Ende nicht über die Errichtung der Windkraftanlagen zu entscheiden haben. Da die Eigentümer der Standorte der Windkraftanlage hier genug Flächen im Besitz haben und notfalls ohne die anderen Eigentümer die notwendigen Zuwegungen schaffen können. Außerdem ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet seine Wege zur Verfügung zu stellen.

In Gesprächen wird immer wieder behauptet, die Gemeinde und Bürgerschaft profitiert nicht oder zu wenig von den Anlagen. Hier ist herauszuheben, dass die Gemeinde per Gesetz eine EEG Vergütung von 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde erhält. Diese wird anschließend nach einem Flächenschlüssel auf die betroffenen Gemeinden verteilt. Auf Fleischwangen könnten so im Schnitt 17 bis 18.000 € pro Jahr entfallen. Zudem stünden der Gemeinde Gewerbesteuererträge zur Verfügung. Diese liegen je nach Umsatz, Kosten und Hebesatz bei ca. 6 bis 12.000 € pro Jahr und Anlage.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen von den Anlagen profitieren. Hier gibt es aktuell die Überlegungen eine Windsparbrief aufzulegen, der rund 3 % über den normalen Zinsniveau liegt. Zudem soll es eine direkte Unternehmensbeteiligung geben. Diese ist aber mit allen Vorteilen und Risiken behaftet. Zudem wurde auf Anregung aus der Bürgerschaft angefragt einen Bürgerstromtarif aufzulegen.

Alle diese Möglichkeiten sollen auf die Einwohner der Gemeinden Guggenhausen, Ebenweiler, Fleischwangen und Unterwaldhausen begrenzt werden. Der Vorsitzende fragte noch die anwesenden Vertreter der EnBW bzw. NetzeBW inwiefern eine dezentrale Energieversorgung im Hinblick auf die Netzstabilität wichtig ist und ob man sagen kann, wo der hier erzeugte Strom schlussendlich verbraucht wird.

Herr Dangel, NetzeBW, stellt klar, dass die Netzstabilität oberste Prämisse des Netzbetreibers ist und alles Mögliche unternommen wird, diese zu gewährleisten. Herr Wirbel, NetzeBW, ergänzte, dass der genaue Verbrauch des örtlich erzeugten Stroms nicht genau bestimmt werden kann. Diese kann örtlich abgenommen werden, kann aber auch genutzt werden, um z.B. im Montafon das Pumpspeicherwerk zu füllen.

Der Vorsitzende ergänzte dazu, dass die EnBW an diesem Pumpspeicherwerk beteiligt ist. Daraufhin unterbrach der Vorsitzende die Sitzung für ca. 10 Minuten.

Die dann eingegangenen Fragen beantwortete er wie folgt:

- Es wurde angedeutet, dass im Protokoll zu Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 von einem Abstand von 1.000 m gesprochen wurde und heute von 600 m. Der Vorsitzende hat gesagt, dass er nun nicht sicher wisse, was im Protokoll steht und in welchem Zusammenhang dies geäußert wurde. Sollte es sich als falsch erweisen, bittet er dies zu entschuldigen, da die 600m der richtige Abstand ist. Daraufhin kamen Zwischenrufe aus dem Zuhörerbereich mit den Worten „Lügner!“. Der Vorsitzende hat energisch darauf bestanden, solche Zwischenrufe zu unterlassen. Außerdem sei es eine Frechheit dies nun zu behaupten. Jedem können Fehler passieren und er habe sich bereits vorsorglich entschuldigt, falls diese Aussage damals

falsch war. (Redaktioneller Hinweis: die Aussage Stand im Verbandsanzeiger mit 1.000m. Es müsste eigentlich 600m heißen.)

- Es wurde bemängelt, dass im Verbandsanzeiger vom Gebiet „Kurzes Loh“ geschrieben wurde. Dies sei örtlich nicht bekannt oder üblich. Heute wurde dann vom Gebiet „Fleischwangen-Nord“ gesprochen. Der Vorsitzende informierte darüber, dass „Kurzes Loh“ die Flurbezeichnung sei und „Fleischwangen-Nord“ der Name aus dem Teilregionalplan Energie.
- Die Windkraftanlagen in Braunenweiler gehören nicht mehr der Firma Windkraft Uhl. Dies hat der Vorsitzende ebenfalls bereits erfahren und die Firma Uhl um Erklärung geben. Ebenso, ob dies im hiesigen Gebiet ebenfalls möglich wäre. Der Vorsitzende meint aber, dass in den Pachtverträgen hierzu eine Sperrklausel vorhanden ist.
- Aufgrund der geringen finanziellen Entschädigungen an die Gemeinde, soll diese sich nicht verkaufen und die Trinkwassersicherheit, Freizeitwert, Naherholungsgebiet bzw. die bestehende Natur schädigen bzw. gefährden. Außerdem sei die Verschuldung der Gemeinde bereits bei 5.000 € je Einwohner. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Gemeinde sich hier nicht verkauft. Außerdem sei die Verschuldung immer eine Momentaufnahme. Aufgrund des Baugebietes sei diese aktuell so hoch. Es wurden dieses Jahr aber bereits 1 Mio. € wieder durch Grundstücksverkäufe getilgt.
- Es wurde der geringe Abstand zur bestehenden Bebauung im Außenbereich sowie die Höhe von knapp 300 m an der Flügelspitze bemängelt. Man bittet um die Auskunft, was zum Zeitpunkt der Stellungnahme beim Teilregionalplan zum möglichen Ausmaß der Windkraftanlagen bekannt war. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Abstände vom Regionalverband festgelegt wurden. Bei der Stellungnahme war bekannt, dass Windkraftanlagen nach dem Stand der heutigen Technik und den gesetzlichen Vorschriften möglich sind. Zum jetzigen Zeitpunkt wären dies bis zu 200 m Nabenhöhe.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Fläche „Fleischwangen-Nord“ nur bedingt geeignet ist. Diese Frage wurde in der Sitzung nicht beantwortet und wird nun im Protokoll schriftlich beantwortet. In der aktuellen Planfassung des Teilregionalplans sind 43 Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Von diesen sind nur 13 als geeignet und 30 als bedingt geeignet ausgewiesen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Prüfung nach Windhäufigkeit, naturfachlichen Kriterien, wie z.B. ist ein Landschaftsschutzgebiet vorhanden, und überregionalen Kriterien.
- Es wurde vorgebracht, dass die Grundstücke bis zu 40 % an Wert verlieren würden durch die Windkraftanlagen und dies mit keinem Wort im Bewerbungs-Video für das Baugebiet erwähnt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm ein solcher Wertverlust nicht bekannt sei. Was ein Grundstück wert ist, hat viele Gründe. So ist ein Baugrundstück in Sigmaringen nur 150 € wert und bei uns in Fleischwangen 220 €. Die Windkraftanlagen wurden im Video nicht erwähnt, wie auch viele andere Themen im Ort nicht.
- Aus der Zuhörerschaft kam folgende Wortmeldung: Die hier vorgetragenen Bedenken und Ängste sind nicht nachvollziehbar. Vielleicht sollte man die Windkraftanlagen als Chance sehen. Jeder möchte günstigen Strom, will aber keine Anlagen in seiner Nähe haben. Dies ist einfach nicht richtig. Es wird auch oft Atomstrom gefordert, dann sollte aber auch hier ein Atommüllendlager errichtet werden. Der Vorsitzende begrüßt diese positive Stellungnahme. Wir befinden uns in einer Transformation und brauchen die Windkraftanlagen. Es ist einfach nur egoistisch, wenn alle anderen immer die Nachteile haben sollen und wir nur Vorteile genießen möchten. Wir hatten bislang das Glück keine Atom- bzw. Kohlekraftwerke hier zu haben. Auch gibt es hier kein Endlager oder Kohleabbau. Wir sind eine Solidargemeinschaft und da muss man auch selbst mal etwas einbringen. Und da sind drei Windkraftanlagen mit Sicherheit das kleinste Übel, das es gibt. Wir sollten hier nicht nach dem St. Florians Prinzip verfahren.

- Ist für die Lösung der Stromprobleme Windkraft wirklich sinnvoll? Wir würden in Deutschland alles zubauen und andere Länder wie Frankreich und die Schweiz haben gar keine. Der Vorsitzende teilt mit, dass wir sehr wohl einen gesunden Strommix benötigen. Und wenn andere Länder auf Atomstrom setzen und wie die Lemminge den Berg hinunterspringen, müssen wir das nicht auch tun. Norwegen z.B. hat 98 % seiner Energie aus erneuerbaren Medien. Außerdem ist Atomstrom ohne Subventionen und ohne Lösung der Endlagerproblematik deutlich teurer als andere Quellen.
- Wie sieht es mit der Gesundheit aus, insbesondere im Hinblick auf Infraschall und Schattenwurf? Der Vorsitzende erklärt, dass ihm keine Studie bekannt sei, die eine negative gesundheitliche Auswirkung auf den Menschen bezeugt. Infraschall sind Töne, die in der Frequenz von unter 16 Herz liegen. Da haben eine Waschmaschine, Wäschetrockner oder Spülmaschine deutliche stärker Auswirkung, als eine Windkraftanlage in 600 m Entfernung. Und zum Thema Schattenwurf nehmen die Gemeinden die vorgebrachten Wünsche und Sorgen sehr ernst, so hat man erst vor kurzem angefragt eine visuelle Simulation für den Schattenwurf zu erstellen. Das jede Bürgerin und jeder Bürger sich den Schattenwurf besser vorstellen kann.
- Wie sieht es mit der Entschädigung aus, wenn die Grundstücke durch einen Unfall verseucht oder von Trümmern getroffen werden? Der Vorsitzende teilt mit, dass selbstverständlich der Eigentümer/Betreiber der Anlage verpflichtet ist für eventuelle Schäden aufzukommen. Dies regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Dem Vorsitzenden sei zudem nicht bekannt, dass die Anlagen mit schädlichen Mitteln bestückt sind. So sind die Schmierstoffe alle auf pflanzlicher Basis. Das ist ein Tropfen Diesel von einer landwirtschaftlichen Maschine deutlich schädlicher. Aus der Mitte des Gemeinderats wird hier ergänzt, dass die vorhandenen Kühlfülligkeiten sehr wohl schädlich seien, aber durch eine sehr groß dimensionierte Auffangwanne abgesichert sind. Ihm seien hier auch keine entsprechenden Schäden bekannt.

Nachdem keine weiteren Fragen aus der Mitte des Gemeinderates kommen, teilt der Vorsitzende mit, dass er die Sitzung nochmals für 5 Minuten unterbrechen wird, dass die Personen, die die Sitzung verlassen möchten, gehen können. Er teilte aber mit, dass er es trotzdem begrüßen würde, wenn noch Bürgerinnen und Bürger weiterhin anwesend bleiben.

Beschluss ohne Abstimmung

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen

5 Kirchengemeinde Fleischwangen;

Antrag für einen Zuschuss zur Sanierung der Orgel

Vorlage: FLW 2024/047

Die Kirchengemeinde ist an die politische Gemeinde herangetreten, mit der Bitte um Bezuschussung der Orgelsanierung. Hier kam es durch ein Nachtragsangebot zur Kostensteigerung und somit zur Überschreitung der Kostenobergrenze.

Die Gemeinde beteiligt sich bei Vereinen in der Regel mit 15% der Gesamtkosten. Die Kirche ist aber nicht als Verein, jedoch als wichtiger Teil der Gemeinde und Gemeinschaft trotzdem anzusehen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen 7,5 % als Zuschuss zu gewähren. Dies würde aufgerundet 2.400 € entsprechen. Der Vorsitzende weist zudem daraufhin, dass die Kirche jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.200 € an den Kindergarten zahlt.

Nachdem keine Fragen gestellt wurden, wurde einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 2.400 € an die Kirchengemeinde zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Spendenannahme

Vorlage: FLW 2024/051

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB).

Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen dürfen jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen. Die Gemeinde hat eine Spende i.H.v. 305,70 € von verschiedenen Personen für den Kindergarten Fleischwangen für die Anschaffung der Rutsche erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen.

einstimmig beschlossen

Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Baugesuch;

Neubau eines Mehrfamilienhauses und 2 Einfamilienhäuser, Kirchstraße 6, Fleischwangen

Vorlage: FLW 2024/048

Aufgrund von Befangenheit rückt die Gemeinderätin Wohlwender vom Sitzungstisch ab.

Die Bauherrin plant die bestehende Hofstelle abzubauen und dafür ein 6 Familienhaus mit zwei Tiny-Häusern zu errichten. Das Baugesuch liegt im Rahmen der Ortsabundungssatzung und ist somit nach § 34 BauGB nach Art und Maß zu beurteilen. Das 6-Familienhaus ist mit 3 Vollgeschossen geplant. Die Höhe zum aktuell bestehenden Gebäude wäre somit noch immer eingehalten. Im hinteren Bereich sollen auf der bisherigen Freifläche zwei Tiny-Häuser entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Nachverdichtung zu begrüßen und auch baurechtlich nichts einzuwenden. Daher wird empfohlen dem Baugesuch das Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch das Einvernehmen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

8. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wurde darauf hingewiesen, dass beim Abriss der Gebäudes Kirchstraße 6, ein Standort für die Festwägen gesucht werden muss. Der Vorsitzende bedankte sich und sicherte zu sich darum zu kümmern.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Feldwege wieder saniert werden sollten. Es wurde zugesichert sich darum zu kümmern.

Die Kirchengemeinde hat sich für den gewährten Zuschuss der Gemeinde bekannt.

9 Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden sich nach dem Sachstand Skaterplatz und Friedhofs erkundigt.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Skaterplatz gekauft werden soll und danach entschieden wird, was damit gemacht wird. In

Sachen Friedhof-wege wurde noch nichts in die Wege geleitet aus aktuellen Zeitkapazitäten.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag



Der Volkstrauertag ist einer unserer stillen Feiertage, ein Tag des Innehaltens, der Einkehr. Wir gedenken der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft.

Am Sonntag, den **17. November 2024** findet um 11:15 Uhr die Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

• Musikstück der Musikkapelle

- Ansprache und Kranzniederlegung
- durch BM Egger
- Musikstück des Kirchenchors
- Gebet
- Musikstück der Musikkapelle

Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, an dieser Gedenkfeier teilzunehmen. Anschließend findet in der Gemeindehalle ein gemeinsames Mittagessen mit Schlachtplatte statt. Für eine alternative Mahlzeit wird ebenfalls gesorgt.

Ihre Bürgermeister
Timo Egger

Schließung Grünmüllcontainer

Der Grünmüllcontainer wird voraussichtlich am Samstag, 17.11.2024 letztmals geöffnet haben. Wir bitten um Beachtung.

Einladung St. Martin

Liebe Gemeinde,

der Gemeindekindergarten lädt alle herzlich zum diesjährigen St. Martinsumzug ein! Wir treffen uns am **Montag, den 11.11.24 um 17:30 Uhr** in der Kirche. Unser Martinszug wird in diesem Jahr von einem Pferd begleitet, worüber wir uns sehr freuen. Nach der Kirche gehen wir gemeinsam mit unseren Laternen durch das Dorf und werden dabei, wie immer vom Musikverein Fleischwangen begleitet. Am Ende des Umzugs findet das Martinsspiel statt und anschließend gibt es am Kindergarten Martinbrezeln zum Teilen. Wenn ihr eine eigene Tasse mitbringt, gibt's gegen eine kleine Spende noch einen Punsch dazu ;-)

Wir wollen der Reiter/in als Dankeschön für das Engagement und den Aufwand eine kleine Spende geben. Dafür steht vor der Kirche eine Spendenkasse bereit. Wer möchte, darf sich gerne daran beteiligen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!

Euer Gemeindekindergarten Fleischwangen

Der Weihnachts-Wunschbaum – Eine gute Tat!

Bis Weihnachten ist noch etwas Zeit, aber das Fest kommt doch immer schneller als man denkt. Mit der Aktion „Weihnachts-Wunschbaum“ möchten wir in diesem Jahr einigen Kindern eine Freude machen und Familien mit geringem Einkommen unterstützen.

Und so soll es gehen:

Alle Familien und auch Alleinerziehende, die in unserer Gemeinde Fleischwangen wohnen, ein geringes Einkommen oder einen besonders harten Schicksalsschlag und Kinder bis 18 Jahre haben, können sich **bis zum 01. Dezember 2024** schriftlich beim Bürgermeisteramt mit dem Stichwort „Weihnachts-Wunschbaum“ melden und einen Weihnachtswunsch für ihre Kleinen einreichen. Hierzu ist es notwendig, den möglichst genauen Wunsch des Kindes/der Kinder in Höhe von max. 25,00 € pro Kind anzugeben (teurere Wünsche können nicht berücksichtigt werden).

Im Rathaus werden die Wunschzettel mit einer Nummer, dem Alter und dem Geschlecht der Kinder versehen. **Der Name oder andere persönliche Daten bleiben dabei anonym.**

Nach dem Derby ist vor dem Derby! Nächsten Sonntag geht es für die SGM Fronhofen/Fleischwangen und die Reserve nach Blitzenreute. Die Reserve startet um 12:30 Uhr gegen die SGM Blitzenreute/Mochenwangen II, gefolgt von der Ersten um 14:30 Uhr. Auf geht's, Jungs!